

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 5-6

Artikel: Ueber die Maturitätsprüfung im Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizergeschichte, so wird man freilich alle sanguinischen Hoffnungen fahren lassen müssen.

Ueber Weiterbildung der Lehrer in Schule und Konferenzen wollen wir einmal ausführlicher sprechen.
Berna.

Ueber die Maturitätsprüfung im Aargau.

Das aargauische Schulgesetz vom Jahr 1835 setzt in §. 130 fest: „Jeder Kantonsbürger hat sich beim Uebergange zu seinen wissenschaftlichen Berufsstudien vor einer von dem Kantonschulrath zu ernennenden Prüfungskommission aus Experten über diejenigen Unterrichtsgegenstände prüfen zu lassen, die am Kantonalgymnasium gelehrt werden. Je nach dem Ergebnisse der Prüfung stellt der Kantonschulrath das Maturitätszeugniß aus oder hält es zurück. Ohne Vorweis des Maturitätszeugnisses wird später Niemand zur wissenschaftlichen Berufsprüfung zugelassen.“ Im Weiteren sagt dann das Kantonschulreglement vom 13. September 1838: „Zweck dieser Prüfung ist: auszumitteln, ob der Abiturient den Grad allgemeiner Schulbildung erlangt hat, welcher erforderlich ist, um sich mit Nutzen und Erfolg dem Studium eines besondern wissenschaftlichen Faches widmen zu können.“ — Es haben nun bereits mehrere solcher Prüfungen Statt gefunden, und es wird daher manchem Leser nicht unwillkommen sein, einige Berichte darüber zu vernehmen, und zwar auch deswegen, weil diese Prüfungen schon bedeutende Angriffe zu leiden hatten.

Die Lehrerversammlung der Kantonschule hob im Jahr 1839 ganz besonders den äußerst ersprießlichen Eindruck hervor, den die bevorstehende Maturitätsprüfung je auf die Abiturienten und die übrigen Zöglinge der Anstalt ausübt. Sie sagt: „Schon im Allgemeinen weist dieses Institut den jungen Bürger auf das Bewußtsein hin, daß er die Möglichkeit, eines der höchsten irdischen Güter sich zu erwerben, die geistige Ausbildung nämlich, dem Staate zu verdanken und daher auch die

Obliegenheit hat, nach vollendeter Bahn durch die Lehranstalt über das Maß seiner erfüllten Pflicht demselben Rechnung abzulegen. Wenn dieses allein schon eine ernste Stimme des ernstesten Lebens ans jugendliche Gemüth ist; so wurde sie bei wachsender Geistesreife der Abiturienten an diese zur strengen Mahnung. Daher war bei den Letzteren ein schönes Streben, allfällige Lücken aus früherer Zeit ihrer Studien redlich auszufüllen, sichtlich bemerkbar. Die Erfahrung selbst zeigt also, daß diese Einrichtung nicht nur keine Beschränkung der Ausbildung, sondern vielmehr ein mächtiger Hebel derselben ist und dem Gesetzgeber des Aargau's zum Ruhme gereicht.“

Ueber die im Frühling 1840 abgehaltene Maturitätsprüfung läßt sich der diesfällige Berichterstatter (unseres Wissens Herr Seminardirektor Keller) also vernehmen:

„Man hat in jüngsten Tagen selbst im Schooße Ihrer hohen Behörde sich bemüht, die Maturitätsprüfung zu opfern, und hat zu diesem Behufe seine Schlachtmesser an allen erdenklichen Steinen des Republikanismus, der Freiheit, des Rechts und der Konfession sogar gewetzt, und am Ende, als Nichts verfangen wollte, selbst zu dem wenig ehrenhaften Mittel der Entstellung und Verdächtigung gegriffen. Der Angriff auf dieses schönste unter den Kleinodien unserer geistigen Kultur wurde zwar zur Gebühr gewiesen; es ist aber auch unsere Pflicht, das, was zum Schutze jenes Instituts, zur Rechtfertigung des Gesetzes und seiner Vollziehung, und zur Abwehr von Vandalismen im heiligen Tempel der Erziehung und am Altare der Minerva geeignet ist, hier offen und frei darzuthun. — Die diesjährigen Maturitätszeugnisse sind die glänzendsten, welche bis dahin abgehalten worden sind. Die Schüler derselben hatten einen vollständigen, lückenlosen Kurs der Kantonalanstalt durchgemacht. In dieser Hinsicht sind sie eine lebendige Lobrede auf die Schule selbst. So allseitig, gleichmäßig, harmonisch gebildet gingen noch keine Schüler von der neu organisirten Anstalt ab, wie die diesjährigen. Der Abgeordnete des Kantonschulrathes äußerte sich darüber: er habe sich in dem Kreise dieser strebenden, geistig sich

emanzipirenden Jünglinge wohl befunden; er habe dabei mit Hochgefühl den Werth der humanistischen Erziehung und eines humanistisch gebildeten Jünglings empfunden. Er erklärte, er wünsche sich kein größeres Glück, als sein eigenes Kind einst mit dieser göttlichen Blume geschmückt zu sehen.“

„Die Behauptung, daß die Maturitätsprüfung nur die Vornehmen, Reichen und Städter fördere, dagegen die Armen und die Söhne ab dem Lande von den höheren wissenschaftlichen Berufsstudien ausschließe, ist durchaus ungegründet. Bei der diesjährigen Prüfung gehören von den sechs Geprüften fünf — und darunter gerade die ausgezeichnetsten — dem Lande an. — Die Behauptung ferner, daß die Maturitätsprüfung eine Gewaltthat gegen den katholischen Landestheil sei, weil man ihn damit zwingen wolle, seine Söhne in die Kantonal-Anstalt nach Aarau zu schicken, zu welcher man nun einmal kein Zutrauen habe, ist eine Unwahrheit, welche durch die That am treffendsten widerlegt wird. Unter den sechs Geprüften gehören vier dem katholischen Bekenntnisse an und sind aus allen Theilen unseres katholischen Landes an die Schule gekommen. Einer von ihnen hat sich sogar an der Schule zum Studium der katholischen Theologie vorbereitet, welche er nun wirklich auf der Hochschule frequentirt. — Die Behauptung ferner, daß die Maturitätsprüfung ein Institut des Monarchismus, eine Schulmeistertyrannei gegen die republikanische Freiheit der Aeltern und der Jugend sei, ist ein Hirngespinnst, dem ebenfalls jede faktische und wissenschaftliche Grundlage fehlt. Sowohl früher als auch dieses Jahr wieder haben sämtliche Aeltern der Abiturienten dem Abgeordneten zu Händen der Behörde die Wohlthat des Instituts mit wahrhaft gerührtem Herzen verdankt und darin einen unschätzbaren Hebel für die moralische und intellektuelle Ertüchtigung ihrer Söhne erkannt. Ja es hat schon Väter gegeben, welche ihre Söhne keineswegs einem gelehrten Berufe widmen wollten, und dennoch dieselben der Maturitätsprüfung unterstellten, damit sie einen Ehrenbrief ihrer Jugend, ein Diplom ihrer Geistesgymnastik, einen Eichenkranz aus

Olympia für ihr Leben besäßen. Und gerade diese moralische Bedeutung der Maturitätsprüfung fühlen auch unsere Jünglinge. Sie sehen sie nicht nur als keinen Zwang und als keine sogenannte Tyrannei, sondern so sehr als eine Sache der Ehre an, daß die Edeln unter ihnen diese feierliche Emanzipation wünschen und vom Staate heischen, und sogar Jünglinge anderer Kantone, wie dieses Jahr einer aus dem Kanton Solothurn, um die Erlaubniß bitten, das Ehrenfest ihrer Jugend auch theilen und die Prüfung mitmachen zu dürfen. — Einstimmig geht endlich die Ansicht der Lehrer an der Schule über die Prüfung dahin, daß man schon in der dritten Klasse den wohlthätigen Einfluß derselben auf den Fleiß, das Betragen und Streben der Schüler fühle. Wie früher die Schüler, je höher sie in den Klassen stiegen, desto zuchtloser und freiheitschwüchlicher wurden, so werden sie nun umgekehrt in den höheren Klassen, je näher sie der Maturitätsprüfung zusteuern, desto fleißiger, ernstgemeinter und wackerer. Jeder bemüht sich, der *Practexta puerilis*, dem Wahrzeichen des Knabenthums, ledig zu werden und sich der Tage des wissenschaftlichen Bürgerrechts würdig zu machen.“

„Eines Einwurfes, der gegen die Maturitätsprüfung selbst von kompetenter Seite gemacht werden will, sollen wir noch gedenken, nämlich: daß zwar bei derselben nicht zu Viel, aber zu Vielerlei verlangt werde. Auch wir bekennen uns zu dem goldenen Worte: *Non multa, sed multum!* Allein seine Wahrheit trifft unser Institut in seiner Vollziehung so wenig, als in seinem Grundsatz. Die Vollziehung des Maturitätsgesetzes unterscheidet nämlich sehr wohl die verschiedenen Fächer nach ihrer Bedeutung und Wichtigkeit für die Gesamtbildung. Jedem Fache wird in Festhaltung dieses Maßstabes nur dasjenige Gewicht beigelegt, welches ihm nach seinem Verhältnisse zu einer humanistischen Geistesbildung gebührt. Wahrlich, die aargauischen Maturitätszeugnisse häkelten bis dahin weder an den Beinen, noch an den Freßzangen von Käfern; nein, im Reiche des ewig jungen Geistesfrühlings, auf dem Gebiete der Sprachkunde mußte der Lorbeer errungen werden. Und

wer es anders sagt, sagt die Wahrheit nicht. Anlangend aber den Grundsatz, will die Maturitätsprüfung nur, daß die große, schöne, vielgepriesene und von allen Weisen anerkannte Lehre einer harmonischen Geistesbildung, und ihrem Gesetze folgend, auch die Aufgabe unserer Schule, welche hierin vom Tage der Geburt an ihren Ruhm suchte und fand, eine Thatsache, eine Wahrheit werde. Die wissenschaftliche Bildung soll im Nargau eine allseitige, ebenmäßige, harmonische Entwicklung der göttlichen Vernunft nach allen Richtungen des Erkennens sein. In diesem Verstande war auch den Griechen der Homer jener allseitige Erziehungsquell, woraus sie ihre Unsterblichkeit tranken.“

„Der menschliche Geist ist eine vielbesaitete Lyra, und das Plektron*) dazu ist die Welt mit ihren zahllosen Verhältnissen und Ansprüchen an den, der berufen ist, wahrhaft von Gottes Gnaden ihr Herr zu sein. Auf jede Saite wartet im Leben ein Griff; ist sie nicht da oder nicht gestimmt, so ist alle Harmonie, alles Spiel des Lebens dahin, und nie werden seine Dissonanzen ihre Auflösung, der strebende Geist nie die Bahn zu seiner göttlichen Vollendung finden. — Das Gesetz will sich mit seiner Maturitätsprüfung nun überzeugen, ob bei den Abiturienten jene allseitige Entwicklung eben nicht als ein chaotisches, buntes Vielerlei, sondern als eine harmonische Einheit vorhanden sei und sich eben nicht als Multa, sondern als ein aus der schönsten Wechselwirkung erzeugtes einziges Ganzes, als ein wahres und eigentliches Multum offenbare. Nehme man aus der Gruppe der Prüfungsgegenstände, und damit natürlich auch der Unterrichtsgegenstände selbst — (denn was hier nicht geprüft wird, wird auch nicht gelernt) — nehme man aus dieser Gruppe die Mathematik oder die Naturgeschichte, oder die Geographie, oder die Physik, und suche sie durch Lateinisch, Griechisch, Deutsch oder ein anderes vermeintliches Surrogat zu ersetzen, — und man wird die ächte, vollendet humanistische Bildung zwei-

*) Das Stäbchen, mit welchem der Lyra- (oder Cyther-) Spieler die Saiten reißt oder in Bewegung setzt. Anm. d. Red.

fach gestört, ja wir behaupten, unmöglich gemacht haben. Ohne die vorgeschriebenen, sämmtlich nothwendigen Unterrichtsfächer wären unsere Schüler auch in jedem einzelnen nicht, was sie sind; denn jedes ist nicht nur für sich, sondern wie im Leben der Natur, auch für das andere nothwendig. Oder muß nicht selbst die philologische Conjecturalkritik jeden Augenblick bald zur Geographie, bald zur Geschichte, bald zur Naturkunde in die Schule gehen? Und ein Theologe ohne Blick in die Natur ist bei aller Dogmatik ein blinder Bonze in der Todtenstadt Persepolis. Die Exclamationen: Was hilft dem Juristen die Botanik, was dem Mediziner die griechische Konjugation, was dem Theologen die Ballistik, was dem Staatsmann die Astronomie? — solche Exclamationen sind Pilatusfragen: Was ist Wahrheit? wodurch jedes Mal aus Schwachheit und Blödsinn ein Barnabas frei und ein Gottmensch dem Pöbel zur Kreuzigung gegeben wird. Nur ein Mensch kann Theolog, Jurist, Mediziner u. dgl. werden. Aber Mensch muß er sein. Daß er aber ein guter Theolog, Jurist und Mediziner werde, muß er auch ein wahrer, ein allseitig verständiger Mensch sein. Oder welcher gebildete Beruf wird behaupten: Leute unseres Faches müssen nicht allseitig verständige Menschen sein; es genügt, wenn der Geryon ihres Geistes von den hundert Augen auch nur mit einem sieht? Um aber diese allseitige Verständigkeit, diese harmonische Befähigung gegenüber den tausendfältigen Beziehungen des Lebens und der Welt zu gewinnen, bedarf es eben jener allseitigen Grundbildung. Um mit freiem Willen und mit Zuversicht auf den Erfolg diese oder jene Wissenschaft zu ergreifen, muß der Jüngling allervorderst ein für alle objektiv gleich vorbereiteter Mensch sein, damit er die Freiheit seiner subjektiven Individualität bei der Wahl desto entschiedener geltend machen kann. Auf der achtsaitigen Lyra des Aristarchos wurde die jonische, dorische, äolische Weise, dieser oder jener Akkord gespielt, aber immer mußten alle Saiten gestimmt sein; es mochte dieser oder jener Weise gelten, alle mußten mitwirken, um die schöne, volle Harmonie zu tönen. Und wäre

Paganini nicht auch auf der ganzen Violine Virtuos gewesen, er hätte seine von Europa bewunderten Konzerte auf der G-Saite nicht gegeben. Daß Geistesbildung nothwendig sei, um eine Berufswissenschaft erst noch zu lernen, darin stimmen Alle überein; auch daß der Geist verschiedene Richtungen, Kräfte und Anlagen besitze, und der ersten Frühlingssonne seiner Bildung alle Fühlhörner des erwachsenden Lebens entgegenrecke, wissen Alle. Und endlich auch darin ist man einig, daß die Entwicklung einer oder einzelner Geisteskräfte noch keine Geistesbildung, die Entwicklung aller aber an einem oder verwandten Gegenständen nicht möglich sei. Wenn aber dieses Alles eingestandener Maßen so ist, warum denn die Nothwendigkeit dieses oder jenes, von dem erwachsenden Geiste, sobald er es erkennt, selbst mit aller Inbrunst umschlungenen Faches wegdisputiren wollen?“

„Die Nothwendigkeit eines vielseitigen, auf Sprachen, Philosophie, Mathematik, Geschichte und Natur ausgedehnten Unterrichts hat sich aber auch gerade bei den diesjährigen Abiturienten wieder augenfällig gezeigt. Der Abgeordnete hat sich überzeugt, daß die Schüler in den Sprachen ohne ihre schönen Kenntnisse in den sogenannten Realien bei Weitem nicht mit solcher Gedankenfülle und solch geistigem Reichthum, in den Realien aber ohne ihre sprachliche Bildung nicht mit solcher Reife und Bestimmtheit des Urtheils gearbeitet hätten. An ihre deutschen Abhandlungen hat jedes andere Fach nach Verhältniß seinen geistigen Tribut geleistet, und bei der Konstruktion der mathematischen Probleme haben Sprachen und Naturanschauungen dem ringenden Geiste hilfreich unter die Arme gegriffen. — Das harmonische Ein- und Zusammenwirken aller Fächer auf die verschiedenen Anlagen und Entwicklungsbedürfnisse des Geistes hat allein dieses schöne Ganze, dieses solide Multum der akademischen Vorbildung hervorgebracht. Daher ist die diesjährige Maturitätsprüfung mit ihren schönen Ergebnissen nicht nur ein günstiger Beleg für ihre eigene, sondern auch ein schlagender Beweis für die Vortrefflichkeit unseres Kantonalgymnasiums und der pädagogischen Grundsätze, auf denen es beruht, und endlich auch

eine ungeschmückte Lobrede auf die Leistungen der einzelnen Lehrer, welche ungeachtet der verschiedenen Mängel, die hie und da bemerkbar wurden, die vollste Anerkennung der Behörde und des Vaterlandes verdienen.“

Im Frühling 1840 haben 3 Schüler der obersten Klasse des Gymnasiums die Maturitätsprüfung bestanden, welche unter der Leitung zweier Mitglieder des Kantonschulraths von den Lehrern nach Vorschrift des Reglements abgehalten wurde. Auch noch zwei andere junge Kantonsbürger, welche andere Anstalten besucht hatten, fanden sich zu derselben ein, zogen sich jedoch schon beim Beginn des schriftlichen Examins aus freien Stücken wieder zurück. Nach Maßgabe der Prüfungsergebnisse konnte zweien jener 3 Kantonschüler das Zeugniß einer guten Vorbereitung zum Uebertritt auf eine Hochschule ertheilt werden, dem einen, um ref. Theologie, dem andern, um Jurisprudenz zu studiren; der dritte aber mußte wegen noch ungenügender Vorbereitung für einstweilen auf eine neue Prüfung verwiesen werden. — Im Herbst 1840 wurde die Maturitätsprüfung einzig mit einem katholischen Studirenden vorgenommen, der die Theologie gänzlich schon absolvirt und jene Prüfung ohne Erfolg schon einmal mitgemacht hatte. Wenn zwar auch dies Mal wieder seine Leistungen den strengen Forderungen des Gesetzes und Reglements nicht vollkommen genügten; so wurde ihm dennoch in Berücksichtigung seiner mangelhaften Vorbildung, seines erwiesenen Vorwärtstrebens und seiner Charaktereife die Bewilligung ertheilt, die Staatsprüfung bestehen zu können. — Zweien andern jungen Männern, welche ihr Berufstudium auf der Hochschule beendigt hatten, und denen in Folge ihrer früher beim Austritt aus der Kantonschule abgelegten Maturitätsprüfung die Verpflichtung auferlegt worden war, durch fortgesetztes Studium einiger Fächer, worin sie mangelhafte Kenntnisse aufgewiesen hatten, später durch Zeugnisse sich auszuweisen, wurde nach Erfüllung dieser Obliegenheit ebenfalls der Zutritt zum Staatsexamen gestattet.

Diese Einzelheiten mögen darthun, daß die Behörden ja freilich den Verhältnissen und Individualitäten jede

billige Rücksicht tragen, und daß die Art und Weise der Ausführung selbst die beste Widerlegung all' der Befürchtungen abgibt, zu denen dieses so wohlthätige Institut Anlaß — vielleicht auch nur Vorwand — sein mußte.

Aus den Prüfungen selbst ergibt sich aber bezüglich unserer Kantonalanstalt: „Die Schule strebt rühmlich nach Gründlichkeit in allen Fächern; sie sucht jedes in den Lehrkreis gezogene Fach in einer angemessenen Vollständigkeit und in abgerundetem Umfange dem Schüler zu geben; sie strebt, durch die gleichmäßige Behandlung verschiedener Fächer eine allseitig harmonische Ausbildung der Geisteskräfte im Schüler an. Es gewährt einen erfreulichen Anblick, bei den Prüfungen der Abiturienten dieses hohe Ziel in den jungen Leuten schon in erfreulichem Maße erreicht zu sehen; es ist nicht zu verkennen, daß dieselben in den 4 Jahren ihres Aufenthalts an der Anstalt sehr viel gewonnen haben an Wissen, an Erstarfung und Uebung der Kraft, so wie an ernstem, würdigem Sinn und Betragen, welches gleichfalls durch den wissenschaftlichen Charakter ihres Unterrichts gehoben wird.“

Ueber die Maturitätsprüfung dieses Jahres entheben wir einem Berichte im „Freisinnigen“ (No. 6, 19. April) folgende zwei Hauptstellen: „Unsere Kantonschule ist schon öfter böswilligen Angriffen ausgesetzt gewesen. Mit Absicht nennen wir solche Angriffe böswillig: denn dieselben haben gewöhnlich nur getadelt, und zwar nicht etwa bloß nur das, was vielleicht besser sein könnte, sondern sie haben die Anstalt nicht selten in ihrem innersten Lebenselement als verderblich bezeichnet und auch das Gute und Beste ihrer Leistungen verdächtigt. Andere Angriffe waren nur mittelbar gegen sie gerichtet, aber in nicht minder böswilliger Absicht. Es haben namentlich einige öffentliche Blätter der Jesuitenpartei in neuerer und neuester Zeit gewisse andere Anstalten dergestalt bis in den Himmel erhoben, daß jegliche Anstalt, wie z. B. unsere Kantonschule, dagegen als völlig werthlos, ja als verderblich erscheinen sollte. Gerade dieser Umstand bestimmt uns, über unsere

Kantonschule ein Wort zu reden, und dazu bietet uns die eben abgehaltene Maturitätsprüfung den schicklichsten Anlaß.“ — „Die diesjährige Prüfung dieser Art ist nun am 15. und 16. April d. J. abgehalten worden, und 9 Jünglinge haben sich derselben unterzogen. Sie war so beschaffen, daß ihr Zweck vollständig erreicht wurde, ohne durch übertriebene Strenge dem Prüfling Verlegenheit zu bereiten. Die Herren Examinatoren, welche in Gegenwart zweier Mitglieder des Kantonschulraths das ihnen übertragene Geschäft ausführten, verfahren so human, sorgfältig und schonend, daß der ganze Vorgang auf die Zuhörerschaft nur einen angenehmen Eindruck machen konnte. Fünf der Prüflinge waren Kantonschüler, 2 hatten durch Privatunterricht ihre Bildung erhalten, einer (ein katholischer Theologe) hatte in den letzten Jahren eine auswärtige Anstalt (die Hochschule zu Freiburg im Breisgau) besucht, und einer war 2 Jahre in der Klosterschule zu Muri (bis 1835) und seither in unserem schweizerischen Freiburg, wo jedoch im Laufe dieser Zeit seine Ausbildung durch Krankheit ein Jahr lang unterbrochen wurde. Die acht Ersten erhielten das Zeugniß theils sehr guter, theils guter, theils genügender Vorbereitung zum Universitätsstudium; dem Letzten aber konnte ein solches Zeugniß nicht ertheilt werden, weil er in keinem einzigen Prüfungsgegenstande etwas Tüchtiges geleistet, vielmehr in der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache nur sehr oberflächliche, in allen übrigen Fächern aber (Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft) fast gar keine Kenntnisse besitzt. Dies muß um so mehr auffallen, da derselbe recht gute Anlagen verrieth, die aber auf eine unverantwortliche Weise verwahrlost worden sind. Hier tritt somit unsere Kantonschule zu ihrem größten Vortheil in einen grellen Kontrast mit den so viel gepriesenen Anstalten (der Jesuiten). Dieselben bieten dem Zöglinge keine Kenntnisse, wohl aber bekanntlich eine Bildung in solcher Richtung, daß sie nur Parteizwecken dienen. Freilich wird man von gewisser Seite sagen: eine Schwalbe macht keinen Sommer; aber man kennt ja die Gehaltlosigkeit jener

Anstalten, wie der zu Freiburg, schon lange, und es gibt der vorliegende Fall zu dieser Kenntniß uns einen neuen Beleg. Was für einen Werth haben Anstalten, die in neun Jahren einen talentvollen Knaben in den alten Sprachen nicht so weit bringen, als unsere Kantonschule die Schüler ihrer zweiten Klasse? oder die alle wissenschaftlichen Fächer im höchsten Grade vernachlässigen oder sich gar nicht darum bekümmern, ob ein Schüler sich in denselben die nöthigen Kenntnisse erwirbt oder nicht, und wohl gar es noch gerne sehen, wenn eben die Wissenschaft vernachlässigt wird? Wie steht es aber auch mit den Männern, die einen Sohn oder Neffen solchen armseligen Anstalten übergeben und ihn so um seine Jugendjahre betriegen? — Doch genug! Wir Aargauer haben alle Ursache, unserer Kantonschule uns zu freuen. Möge sie sich bestreben, immer schönere Ergebnisse zu liefern. Mit einer einseitigen, oder vielmehr höchst oberflächlichen Jesuitenbildung ist dem Kulturstaate Aargau nicht gedient.“

Blicken wir auf den allgemeinen Zweck, auf die Ausführung und den bisherigen Gang der Maturitätsprüfung zurück, und fassen wir namentlich ihr neuestes Resultat ins Auge; so erblicken wir — außer den übrigen, oben erörterten vielseitigen Momenten ihres Werthes — in ihr gerade jetzt das beste Mittel, eine gewisse oberflächliche, sogar vielleicht unserm Staatswesen feindselige und später gefährliche Bildung von uns abzuwehren. Schon dieser Umstand wird manchen ihrer bisherigen Gegner ihr befreunden.

Ueber Politik als Gegenstand eines obligatorischen Unterrichts in der Volksschule eines Freistaates.

Nach der Staatsumwälzung von 1830 und 1831 machte sich bald die Ansicht geltend, daß die Jugend, um die zum Theil sehr mühsam errungenen Verfassungen zu erhalten, im Geiste derselben erzogen werden müsse. Im Grundsätze war man bald einig; aber in Hinsicht